



# IT – Nutzungsvereinbarung für das humanberufliche Schulwesen aus NÖ

ARGE Netzwerkadministratoren Stand: 07. März 2008  
inkl. juristische Prüfung durch den LSR-NÖ

---

Jeder User des IT-Netzwerks erhält bei der Benützung des Schul-Netzwerks die Möglichkeit, seine Daten zu speichern und auf dem Webserver seine eigene Homepage zu publizieren. Voraussetzung dafür ist die Einverständniserklärung zu nachfolgenden Bestimmungen durch Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars am Ende dieses Dokuments. (\*)

Der Benutzer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorschriften bei der Benutzung von IT-Geräten einzuhalten. Sämtliche Urheber- und Lizenzrechte sind zu beachten.

Ferner gelten folgende Richtlinien:

## Internetnutzung

1. Es ist verboten, pornografisches oder sonstiges verbotenes Material aus dem Internet wissentlich zu suchen und zu lesen. Das Abspeichern von diesen Daten auf externen Datenträgern oder im Netzwerk ist verboten.
2. Der Download illegaler Inhalte (Software, Audio, Video, geschützte Werke und Ähnliches, deren rechtmäßiger Eigentümer nicht ident ist mit jener Person, die diese downloaden möchte) ist nicht gestattet.
3. Sollten durch E-Commerce etc. Kosten entstehen, kann die Schule dafür nicht haftbar gemacht werden! Entstandene Kosten trägt der Verursacher.
4. Mir ist bekannt, dass die schuleigene Firewall (Schutzmodul des lokalen Netzwerkes ins Internet), ein Proxyserver oder dgl. den ständigen Internetdatenverkehr benutzerbezogen mitprotokollieren kann.
5. Jeder User des IT-Netzwerks hat das Telekommunikationsgeheimnis zu wahren, hat jeden Missbrauch der Datenverarbeitung, von Computerprogrammen oder Zugangsdaten sowie jede Änderung von Daten, über die er nicht oder nicht alleine verfügen darf, zu unterlassen und die Funktionsfähigkeit des Computersystems nicht zu stören. Weiters ist es jedem User untersagt, sich widerrechtlich Zugriff auf das Computersystem zu verschaffen und Daten, die nicht für ihn bestimmt sind, abzufangen.

## Webserver (Contentprovider)

1. Es dürfen am Webserver nur eigene Materialien (d.h. selbst geschaffene) veröffentlicht werden. Fremde Materialien (d.h. Materialien, die von jemand anderen erzeugt wurden) wie Bilder, Text, Audio oder Video dürfen nur nach Zustimmung des Rechtsinhabers verwendet werden.
2. Die Veröffentlichung von illegalen oder sonst verbotenen bzw. das (sittliche) Wohl von Schülern gefährdenden Inhalten (egal ob Audio-, Bild- oder Video-Material, ...) ist nicht gestattet.
3. Es dürfen durch die Publikationen keine Personen oder Institutionen in ihrem Recht verletzt, beleidigt oder geschädigt werden.
4. Ich bin mit der elektronischen Veröffentlichung von Fotos, die mich bzw. meinen Sohn/meine Tochter bei schulischen Veranstaltungen zeigen, einverstanden.

## IT-Richtlinien

1. Es ist verboten, unter fremdem Login- bzw. Usernamen an den Rechnern zu arbeiten. Das eigene Passwort ist geheim zu halten. Jeder mit einer Weitergabe des Passwortes zusammenhängende Schaden an einer EDV-Anlage fällt auf den User mit diesem Passwort zurück.
2. Jegliche Manipulation an Hard- und Software ist verboten (z. B. Virenschutzeinstellungen, ...).
3. Die Installation von Software (Bsp. Instant Messaging, ...) auf Schulgeräten ist verboten.
4. Das Anfertigen von Kopien installierter Programme ist verboten.
5. Das Versenden beleidigender, obszöner, ordinärer oder sonst gesetzeswidriger Nachrichten ist verboten. Dies gilt auch für E-Mails und Foren. Ebenso ist der Versand von Kettenbriefen untersagt.
6. Es ist verboten, E-Mails unter fremdem Namen zu verfassen und abzuschicken. Es ist ferner verboten, Hackerangriffe (unautorisierte Eindringversuche) auf die Server und Rechner des Schulnetzwerks durchzuführen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Schaden angerichtet wurde oder nicht. Allein das Ausspionieren von fremden Passwörtern oder das Lesen von fremden Daten ist verboten.
7. Das Zur-Verfügung-Stellen oder die Verbreitung von unerlaubten oder nicht lizenzierten Inhalten (Upload) über das Netzwerk der Schule ist verboten. Darunter versteht man zum Beispiel die Veröffentlichung von Inhalten, die innerhalb des Schulnetzwerkes für andere Benutzer sichtbar gemacht werden. Auch hier sind sämtliche rechtlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere Bestimmungen des Urheberrechts- und des Datenschutzes.
8. Ich bin damit einverstanden, dass die Schule in keiner Weise für den Verlust meiner Daten auf den PCs der Schule oder für Virenschäden haftet. Für die Sicherung meiner Daten bin ich selbst verantwortlich.
9. Es ist grundsätzlich auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
10. Die EDV-Räume und EDV-Anlagen sind bei Verlassen auf ordnungsgemäßen Zustand und zurückgelassene Gegenstände zu überprüfen. Liegengelassene Gegenstände sind in der Direktion abzugeben. Entstehen Schäden an der EDV-Anlage durch zurückgelassene Gegenstände, wird der Besitzer dieser Gegenstände bei Verschulden belangt.

## Optionale Punkte: (nicht geltende Bestimmungen für einen Schulstandort – streichen!)

1. Essen und Trinken in den EDV-Sälen sind ausnahmslos verboten. Dies gilt auch für Prüfungen, insbesondere Diplom- und Reifeprüfungen oder Abschlussprüfungen. Ebenso ist die Mitnahme von Lebensmitteln und Getränken nicht gestattet.
2. Etwaige Schäden und Probleme sind elektronisch zu melden. Bsp: E-Mail, Webformular, usw.  
Bei Computerabsturz bzw. „Nicht – Funktionieren“ des E-Mail-Programmes ist auch eine persönliche Meldung beim EDV-Verantwortlichen der Schule durchzuführen.
3. In ihrer unterrichtsfreien Zeit haben Schüler die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem im Saal unterrichtenden Lehrer freie PC-Plätze während des Unterrichts zu benutzen – vorausgesetzt, der Unterricht wird in keinsten Weise gestört.
4. Die EDV-Säle sind bis auf Widerruf in der unterrichtsfreien Zeit unter den geltenden Benutzungsbedingungen zugänglich. Arbeit für die Schule hat Vorrang gegenüber außerschulischer Tätigkeit am PC.
5. Durch Servicearbeiten, technische Gebrechen etc. bei Servern, Druckern oder Workstations entsteht kein Anspruch auf Minderung oder Herabsetzung des EDV-Beitrages – ebenso wenig, wenn bei Überbelegung eines Saales kein freier Arbeitsplatz mehr zur Verfügung steht.
6. Der von der Schule für ein Schuljahr eingehobene EDV-Beitrag stellt einen Beitrag zur Instandhaltung bzw. Erweiterung der IT-Einrichtungen dar und ist unabhängig von der Häufigkeit bzw. Dauer der Nutzung der Schulcomputer zu entrichten. Eine Rückerstattung bzw. Übernahme dieses EDV-Beitrages in das nächste Schuljahr ist jedenfalls ausgeschlossen. Aufwandsabhängige Kosten (z.B. für die Nutzung von Druckern) fallen mit Benützung an und werden unabhängig vom EDV-Beitrag eingehoben.
7. Nicht mehr benötigte persönliche Daten sind vom Netzwerk zu löschen.
8. Vor der Netzwerkmeldung müssen alle eigenen Druckjobs erledigt sein.

## Konsequenzen

1. Die Haftung für die von ihm durch Unachtsamkeit oder Mutwilligkeit direkt oder indirekt (z.B. eingeschleppte Schadprogramme) verschuldeten Schäden an EDV-Anlagen, Schäden an Daten anderer Benutzer des Netzwerkes oder des Webservers wird vom Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigten übernommen. Das bedeutet: Es wird ein konzessioniertes Unternehmen beauftragt, diese Schäden rückgängig zu machen bzw. Reparaturen durchzuführen. Die Kosten dafür übernimmt der Verursacher bzw. der Erziehungsberechtigte.
2. Jedes Fehlverhalten im Zusammenhang mit obigen Regeln hat einen zeitlich begrenzten Ausschluss von der Benutzung der Schulcomputer zur Folge bis hin zur Einleitung strafrechtlicher Schritte.

Genehmigt durch den SGA am: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Direktorin / des Direktors

# IT – Nutzungsvereinbarung (\*)

---

Name des Schülers / der Schülerin	Klasse	Schuljahr
Name des / der Erziehungsberechtigten		

Der Benutzer / Die Benutzerin verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorschriften (insbesondere jene des aktuell geltenden Datenschutzgesetzes), Urheber- und Lizenzrechte sowie die vom SGA am \_\_\_\_\_ beschlossene IT - Nutzungsvereinbarung für das humanberufliche Schulwesen aus NÖ, welche Teil der Hausordnung ist, bei der Nutzung von IT - Geräten einzuhalten.

---

Datum

---

Unterschrift User

---

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten